



## Schlussfassung

# Grossratsbeschluss über die Genehmigung des Zusammenschlussvertrags zwischen den Bezirken Schwende und Rüte

vom unbekannt (Stand unbekannt)

---

*Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,*

in Anwendung von Art. 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Fusion von Bezirken  
und Schulgemeinden (Fusionsgesetz, FusG),

*beschliesst:*

### I.

Der für die Abstimmung vom 3. Mai 2020 vorgesehene Zusammenschluss-  
vertrag zwischen den Bezirken Schwende und Rüte wird genehmigt.

### II.

Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.